Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/6333/2026

Planungsamt	Datum: 22. Oktober 2026
Thomas Auernhammer	AZ:

Beratungsfolge	**Termin**	
Planungs- und Umweltausschuss	17.11.2026	öffentlich

Verlängerung der Satzung des städtebaulichen Sanierungsgebietes Nr. I/2 a "Altstadtgebiet"; Zustimmung

Beschlussvorschlag:
Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Durchführungsfrist der im vereinfachten Verfahren erlassenen rechtswirksamen Sanierungssatzung Nr. I/2 a „Altstadtgebiet wird gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) bis zum 31. Dezember 2029 verlängert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierungsziele bzw. den Umfang einer entsprechenden Vorbereitenden Untersuchung zu überprüfen.

Erläuterungen:
Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nr. I/2 a „Altstadtgebiet“ ist am 18. Mai 2001 in Kraft getreten und wurde seitdem nicht geändert.

Die Erläuterungen unter dem Tagesordnungspunkt „Verlängerung der Satzung des städtebaulichen Sanierungsgebietes Nr. I/2 „Altstadtgebiet“ gelten wortgleich.

Klimaauswirkungen:
Der Beschluss hat keine negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz, da es sich um eine Verlängerung eines bestehenden Satzungsrechtes handelt.

Sanierungsgebiete_AltstadtM1_2000
Sanierungssatzung I_2a Altstadtgebiet - Amtsblatt 20-2001

Herzogenaurach, 10. November 2026

Thomas Auernhammer